

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herabgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es werden durch alle Poststellen und Buchhandlungen. — Preisnumerale-Preis für den Jahrgang 1878 Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Juni 1878.

Nr 24.

- Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Erneuerung eines Wahlbezirks-Erlasses auf Grund des Gesetz. Maßregeln gegen die Neblauskrankheit betreffend; — Bekämpfung von Kahlbäumen auf dem Reichsgebiet. Seite 323
2. **Wien- und Pestherzbe:** Ueberblick über die Wehrübung von Reichsbesätzen; — Schutzkräfte der Reichsbesatz 328
3. **Militärwesen:** Uebersetzung, betreffend die Wehrübungen der Periode im Kaltwasserbade des preussischen Heeres; — Erlassung der Verordnung einer Wehrübung zur Bekämpfung möglicher Angriffe über die wehrtechnische Wehrübung für den einjährig - freiwilligen Wehrdienst 334
4. **Pol. und Straßw.-Wesen:** Fortschritt der Einnahme an Wehrschußpatronen in den Monaten April und Mai 1878; — Bundesratsbeschlüsse, betreffend Art. 47

- des Österreich-Ungarischen und betreffend Wehrschußpatronen für Italien in Kärnten 329
5. **Wien- und Pestherzbe:** Uebersetzung eines Regimentsbefehl; — Beginn von Fortschritts- und Gefüßer-Übungen 330
6. **Pol.-Wesen:** Uebersetzung mit Konstantin 331
7. **Militärwesen:** Kronen für die Wehrübungen und Bekämpfung der Wehrübungen österreichischer Wehrübung; — Uebersetzung von Wehrübungen der Wehr-Übungs-Regiment für die Wehrübungen Wehrübungen; — Uebersetzung der Wehrübungen für die Wehrübungen Wehrübungen; — Uebersetzung der Wehrübungen von Wehr-Übungen Wehrübungen und Wehrübungen; — Uebersetzung der Wehrübungen Wehrübungen, sowie der Wehrübungen Wehrübungen 332

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des Gesetzes, Maßregeln gegen die Neblauskrankheit betreffend, vom 6. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 175) ist aus dem Weinbaugebiet der preussischen Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg ein besonderer Bezirk gebildet und die Ueberwachung desselben hinsichtlich des Auftretens der Neblaus dem Kunst- und Handelsgärtner Bromme zu Grünberg i. Schl. als ständigen Amtsinhaber übertragen worden. Als Sachverständiger innerhalb des bezeichneten Bezirks fungirt Dr. Gullas zu Sommerfeld.

7) Vergl. Central-Blatt Jahrgang 1876 Seite 13.